

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON LÖSEMITTELABFÄLLEN IN 5-LITER-KANISTERN IN DER RÜCKSTANDSVERBRENNUNGSANLAGE (RVA)

>> Voraussetzungen für die Annahme

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des **EfbV-Zertifikats** aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich.

Das vom Beförderer eingesetzte Fahrpersonal muss in der Lage sein, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und muss hierzu über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

Lösemittel und Lösemittelgemische:

- sind brennbare oder nicht brennbare Flüssigkeiten
- haben einen Siedepunkt **über 35°C**
- zeigen **keine** Reaktivität mit sich oder gegenüber anderen Komponenten im Gemisch
- sind temperaturstabil bis **mindestens 60°C**
- sind **nicht** als akut giftig Kat. 1 oder 2 (H300, H310, H330) eingestuft
- strömen bei Leckagen **keine extremen Gerüche** aus

Keine Lösemittel und Lösemittelgemische sind z.B.:

- Stoffe, die zur Polymerisation neigen
- Verbindungen mit gespannten Ringen (Epoxide), Peroxidverbindungen, Amine
- Carbonsäureanhydride, Carbonsäurechloride
- Metallorganische Verbindungen

Ausnahmen:

- Amine in der Mischung mit anderen Lösemitteln bis zu einem Gehalt von 50%

>> Anlieferungsbedingungen für 5-L-Kanister

Die Kanister müssen unbeschädigt, dicht verschlossen und dürfen äußerlich nicht verschmutzt sein. Die Drehverschlüsse müssen unbeschädigt sein; beim Zudrehen ist darauf zu achten, dass es knackt.

Spezifikation der Kanister

- 5-L-Kanister aus Polyethylen (PE) mit **geringer** Bodenwölbung und passenden Verschlüssen
- Außenmaße: max. B 17 cm, H 23 cm, T 19,5 cm
Bezugsquelle: z.B. chemfidence

Beschreibung
- UN-Kanister, Typ PAL 50, X-Zulassung, 5-Liter, HDPE, 300gr, Gewinde 51 Zulassungs-Nr. 3H1/X1.4/250..DK, -ETI98032
- BAM-Verschlüsse 51 schwarz für 5-12 l. Kanister mit angespritztem Rasterring
Artikelnummern (Chemfidence): 27720005 Kanister bzw. 278262000 Verschlüsse

- Nach Rücksprache mit der RVA können ggf. auch andere 5-L-Kanister verwendet werden.

Kennzeichnung der befüllten Kanister

- 5-stellige RNR-Nummer
- Abfallbezeichnung, Abfallerzeuger

>> Eigenanlieferung von 5-L-Kanistern im Industriepark Höchst (IPH)

- Lösemittelkanister können vom Abfallerzeuger nach Absprache selbst zur RVA gebracht werden.
- Nach der Verwiegung können die Kanister in von dem Abfallerzeuger selbst aufgestellten Lösemittelschränkeschränken (Anschaffungspreis ca. 1.000,- €/St.) sortenrein – d.h. Lösemittel mit der gleichen RNR-Nummer – eingestellt werden.
- Lösemittelschränke müssen - auch für den Transport mit dem Gabelstapler - sicher verschließbar sein.
- Bis zu 30 Kanister pro Entsorgungsnachweis und Jahr können nach Rücksprache **auch ohne** Schrank in sicheren Transportgebinden, z.B. Gitterbox mit Auffangwanne, direkt bei der RVA angeliefert werden.



>> Anlieferungszeiten und Kontakt RVA

Die Abfallannahme erfolgt nach Vereinbarung in der LKW-Annahme (Geb. E322)

Anlieferungszeiten

- Montag bis Freitag von 07:00-16:00 Uhr

Kontakt/Disposition

- Telefon 069 – 305 4002
- Mobil +49 174 329 2863
<mailto:eingangskontrolle.rva@infraserv.com>